



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a. d. Glan

Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Zahl: 131-9-1-2025

Deutsch-Griffen, am 24.02.2025

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin Mag. phil. Sieder-Grabner Petra Heidemarie, Feuerbachgasse 10/9, 8020 Graz hat mit der Eingabe vom 06.12.2024 die Erteilung der Baubewilligung für "Um- und Zubau Wohnhaus" in auf der Parz. Nr.: 2300/2, KG: Deutsch Griffen, beantragt.

Geplant ist ein Zu- bzw. Umbau des bestehenden Wohnsitzes, Faulwinkel 2, lt. Planbeilage.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Deutsch-Griffen, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

DI Michael Reiner

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Mag. phil. Petra Heidemarie Sieder-Grabner, Feuerbachgasse 10/9, 8020 Graz
Stefan Grießer, Faulwinkel 3, 9572 Deutsch-Griffen